

Update Es gilt landesweit bis zum 28. Juni 2022 die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. April 2022.

Für alle Veranstaltungen und Flächen des Studienbetriebs gilt ab 3. April 2022:

- Die 3 G-Regel entfällt für alle Beteiligten
- An die Studierenden ergeht die dringende Empfehlung, auch weiterhin eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske in allen Bereichen des Studienbetriebs zu tragen
- ***Update Auch für alle weiteren anwesenden Personen, inklusive der Lehrenden, entfällt mit dem Ablauf der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung ab dem 26. Mai 2022 die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske in Innenräumen**

Corona-Schutzimpfung

Der entscheidende Schlüssel für eine Rückkehr in die gewohnten Hochschulabläufe ist eine möglichst hohe Impfquote aller Beteiligten. Das Rektorat regt ausdrücklich dazu an, eines der zahlreichen Impfangebote wahrzunehmen, sofern dem gesundheitlich nichts entgegensteht.

Umsetzung der Corona-Verordnung an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg orientiert sich am Maßnahmenkatalog der Universität Heidelberg und berücksichtigt die [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Corona-Verordnung gibt verlässliche Rahmenbedingungen vor, damit einerseits die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus eingedämmt wird und andererseits das Sommersemester weiterhin in Präsenz stattfinden kann.

Zugang zum Hochschulgebäude

Die HfJS ist grundsätzlich wie gewohnt zugänglich.

Allgemeine Regelungen

- BITTE HALTEN SIE ABSTAND
- BITTE REINIGEN SIE IHRE HÄNDE
- BITTE LÜFTEN SIE REGELMÄSSIG
- ***Update BITTE TRAGEN SIE EINE MEDIZINISCHE MASKE ODER EINE FFP2-MASKE, SOFERN DER MINDESTABSTAND NICHT EINGEHALTEN WERDEN KANN UND KEIN ANDERWEITIGER GEEIGNETER SCHUTZ (TRENNWAND) BESTEHT**
- Das Sommersemester 2022 findet grundsätzlich in Präsenz statt, flankiert durch Online- bzw. Hybrid-Lehrformate, Videoaufzeichnungen und/oder digitale Lehrmaterialien.
- Ab dem 3. April 2022 ist keine 3G-Regel im Studienbetrieb mehr vorgesehen, eine Nachweiskontrolle erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Abstand: In den Veranstaltungen der Hochschule kann auf die Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden, wenn dies für den Dienstbetrieb bzw. für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Das Tragen einer FFP2-Maske oder eine medizinische Maske wird in diesen Fällen dringend empfohlen. Zudem wird auch weiterhin das Abstandhalten als wesentliche Maßnahme gegen die Verbreitung des Coronavirus grundsätzlich für alle Räume, Flächen und Verkehrswege empfohlen. Für die Ausübung religiöser Feiern gelten gesonderte Regelungen (s. nachstehend).

Maskenpflicht: Ab dem 26. Mai 2022 besteht an der Hochschule keine Maskenpflicht mehr. Gleichwohl wird in allen Räumlichkeiten der Hochschule bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern grundsätzlich auch weiterhin das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske dringend empfohlen.

Kontaktdatenerfassung: Die HfJS führt keine Kontaktdatenerfassung durch.

Bibliothek

Die Nutzung der Bibliothek orientiert sich an den oben dargelegten Vorgaben. Bei Fragen können Sie sich unter library@hfjs.eu an das Bibliotheksteam wenden.

Mensa:

Die Mensa ist für den Verzehr geöffnet und bietet Sitzplätze nach Anmeldung am Vortag (bei mensa@hfjs.eu) an. Alternativ kann weiterhin der „Take Away“-Service genutzt werden: Zwischen 13.00 und 13.30 Uhr können Speisen abgeholt werden. Bitte melden Sie sich dafür ebenfalls am Vortag per Mail (mensa@hfjs.eu) an. Im Übrigen orientiert sich die Nutzung der Mensa an den oben dargelegten Vorgaben.

Hygienekonzepte

Weiterhin gelten die jeweiligen Hygienekonzepte. Die notwendigen Maßnahmen für die jeweiligen Räumlichkeiten leiten sich somit unverändert von den Gefährdungsbeurteilungen der Hochschule ab. Diese müssen regelmäßig geprüft, aktualisiert und – beispielsweise hinsichtlich Lüftungsmaßnahmen – ergänzt werden. Grundsätzlich empfiehlt sich, in Räumen ohne automatische Lüftung die Fenster alle 15 Minuten für jeweils 5 Minuten zu öffnen, idealerweise mit zusätzlicher Querlüftung.

Für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen tragen die jeweiligen VeranstaltungsleiterInnen dafür Sorge, dass die geltenden Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Im Falle der Nachverfolgung einer Infektion kann gegebenenfalls hierfür eine kurzfristige Bestätigung zur Vorlage beim Gesundheitsamt erforderlich sein.

Corona-Testung

Die HfJS bietet ihren MitarbeiterInnen weiterhin wöchentlich einen kostenlosen Corona-Selbsttest an. Diese Regelung gilt längstens bis zum 28. Juni 2022.